

Förderung des kommunalen Klimaschutzes - die Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums

Plauen, 12.11.2015

Judith Utz

Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz
Deutsches Institut für Urbanistik

Das Service- und Kompetenzzentrum (SK:KK)

- **Information:** aktuelle Förderinfos, Fachartikel, Publikationen, Veranstaltungshinweise, Newsletter
- **Förderberatung:** telefonisch ([bundesweite Beratungshotline: 030-39001-170](tel:030-39001-170)), per Mail und bei Beratungen vor Ort
- **Fach-, Fortbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen:**
Fachveranstaltungen für KSM, Arbeitstreffen mit Schlüsselakteuren / Regionalen Multiplikatoren / Kommunalen Entscheidern, Bund-Länder-Austausch, Antragstellerschulungen
- **Difu / KlimaPraxis: Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz“:**
jährl. Kommunalkonferenz mit Preisverleihung - dieses Jahr als ICCA, 01.-02.10. in Hannover
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Präsentation und Beratung auf Fachveranstaltungen und Kongressen, Vernetzung mit Multiplikatoren, „Infotour“ zur Kommunalrichtlinie
- Verstärkte Ansprache **kleiner** sowie **ostdeutscher Kommunen**
- **Beratung des BMUB** zu zukünftigen Förderschwerpunkten und den Bedürfnissen der Kommunen im kommunalen Klimaschutz / Anpassung

Die Kommunalrichtlinie

„Richtlinie zur Förderung von
Klimaschutzprojekten in
**sozialen, kulturellen und
öffentlichen Einrichtungen**
im Rahmen der Nationalen
Klimaschutzinitiative“



Förderschwerpunkte

Die neue Kommunalrichtlinie



Antragsberechtigte

Voll antragsberechtigt:

Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind

Für Teile antragsberechtigt:

- Schulen und Kindertagesstätten
- Jugendfreizeiteinrichtungen★
- Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen, die vollständig in kommunaler Trägerschaft stehen
- Hochschulen
- Religionsgemeinschaften
- 100 % kommunale Unternehmen
- Unternehmen mit mehrheitlich (50,1%) kommunaler Beteiligung★
- Kulturelle Einrichtungen
- Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften, private Unternehmen, Zusammenschlüsse

Berücksichtigung finanzschwacher Kommunen

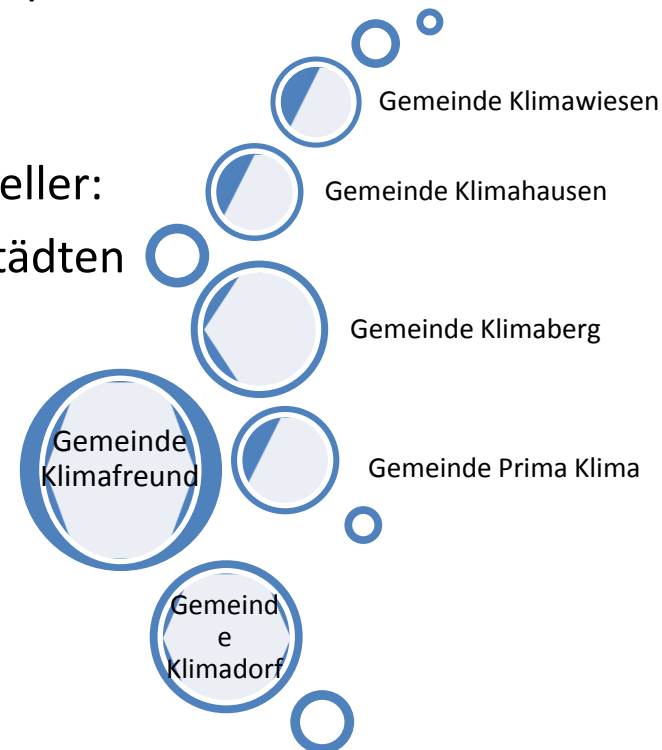
- **Kommunen**, die nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, können unter bestimmten Voraussetzungen eine **Erhöhung der Förderquote** erhalten:
 - Einstiegsberatung, Konzepte, Teilkonzepte, Klimaschutzmanagement (Erst- und Anschlussvorhaben) und Energiesparmodelle um **bis zu 40 %**,
 - Starterpaket für Energiesparmodelle und investive Klimaschutzmaßnahmen um **bis zu 25 %**,
 - Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen um **bis zu 30 %**.
- Keine erhöhte Förderquote für Teilkonzepte „Klimaschutz in Industrie- und Gewerbegebieten“

Interkommunale Kooperation

Anträge von Landkreisen sowie von Zusammenschlüssen mehrerer Kommunen werden vom Fördermittelgeber explizit begrüßt!

Drei Antragskonstellationen für Landkreise als Antragsteller:

1. **Gemeinsam** mit einigen / allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden
2. Ausschließlich für die eigenen und/oder von den angehörigen Städten und Gemeinden übertragenen **Zuständigkeiten**
3. Als **Koordinator** für mehrere Städte und Gemeinden



Antragstellung

Antragsfenster:

- 1. Oktober 2015 bis 31. März 2016
- 1. Juli bis 30. September 2016
- 1. Januar bis 31. März 2017
- 1. Juli bis 30. September 2017

Antragstellung nur über:

easy-Online Elektronisches Formular-System für
Anträge, Angebote und Skizzen

Ausnahmen (Ganzjährige Beantragung):

- Klimaschutzmanagement (Erst- und Anschlussvorhaben)
- Ausgewählte Maßnahme im Rahmen des Klimaschutzmanagements
- Energiesparmodelle in Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Sportstätten
- Starterpaket im Rahmen von Energiesparmodellen

Förderschwerpunkte

Die Kommunalrichtlinie

Förderung von
Einstiegsberatung
und Konzepten



 Einstiegsberatung

Erstellung von
Klimaschutz-
konzepten

Erstellung von
Klimaschutzteil-
konzepten

Förderung eines
Klimaschutzmanagements



Stelle für
Klimaschutz-
management

Anschluss-
vorhaben

Ausgewählte
Maßnahme

Energiespar-
modelle in
Bildungs- und
Jugendfreizeit-
einrichtungen /
Sportstätten

Starterpaket für
Energiespar-
modelle

Förderung investiver
Klimaschutzmaß-
nahmen



Sanierung der Außen-
/Straßen-/Innen- und
Hallenbeleuchtung
sowie Signalanlagen

Raumluftechnische
Anlagen

Nachhaltige Mobilität

Stillgelegte
Siedlungsabfall-
deponien

Klimaschutzinvestitionen in
Bildungs-
/Jugendfreizeiteinrichtungen
und Sportstätten



Sanierung der Außen-/Innen-
und Hallenbeleuchtung

Raumluftechnische Anlagen

Weitere investive
Maßnahmen

Einstiegsberatung

Gutes Beispiel: Stockelsdorf schafft Strukturen im Klimaschutz

Großgemeinde Stockelsdorf / 17.400 Einwohner / Schleswig-Holstein

- 15 Beratungstage durch externes Büro
- Überblick über Fördermöglichkeiten und konkrete Handlungsfelder
- Belastbare Strukturen geschaffen – verwaltungsintern und in Bezug auf externe Verbündete (Wärmeversorgung)
- Planung eines Blockheizkraftwerks als erste konkrete Maßnahme
- Öffentliche Informationsveranstaltung
- Erfolgreiche Beantragung eines Klimaschutzkonzeptes
- Fördersumme: 7.800 Euro / Gesamtkosten: 12.000 Euro



Einstiegsberatung

Erhöhte FQ:
bis zu 91 %

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 65 %** der Personal- und Sachausgaben für Beratungsleistungen von fachkundigen Dritten
- Weiterhin: Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Max. 15 Beratertage, mind. 5 vor Ort

Hintergrund:

- Umfassende Beratung für einen strukturierten Einstieg in den kommunalen Klimaschutz
- Für Kommunen, die noch am Anfang ihres Klimaschutzengagements stehen



Foto: BMUB, Sascha Hilgers

Förderschwerpunkte

Die Kommunalrichtlinie

Förderung von
Einstiegsberatung
und Konzepten



Einstiegsberatung

Erstellung von
Klimaschutz-
konzepten

Erstellung von
Klimaschutzteil-
konzepten

Förderung eines
Klimaschutzmanagements



Stelle für
Klimaschutz-
management

Anschluss-
vorhaben

Ausgewählte
Maßnahme

Förderung investiver
Klimaschutzmaß-
nahmen



Sanierung der Außen-
/Straßen-/Innen- und
Hallenbeleuchtung
sowie Signalanlagen

Raumlufttechnische
Anlagen

Nachhaltige Mobilität

Stillgelegte
Siedlungsabfall-
deponien

Klimaschutzinvestitionen in
Bildungs-
/Jugendfreizeiteinrichtungen
und Sportstätten



Sanierung der Außen-/Innen-
und Hallenbeleuchtung

Raumlufttechnische Anlagen

Weitere investive
Maßnahmen

Klimaschutz(teil)konzepte – Überblick

= Strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für Klimaschutzanstrengungen

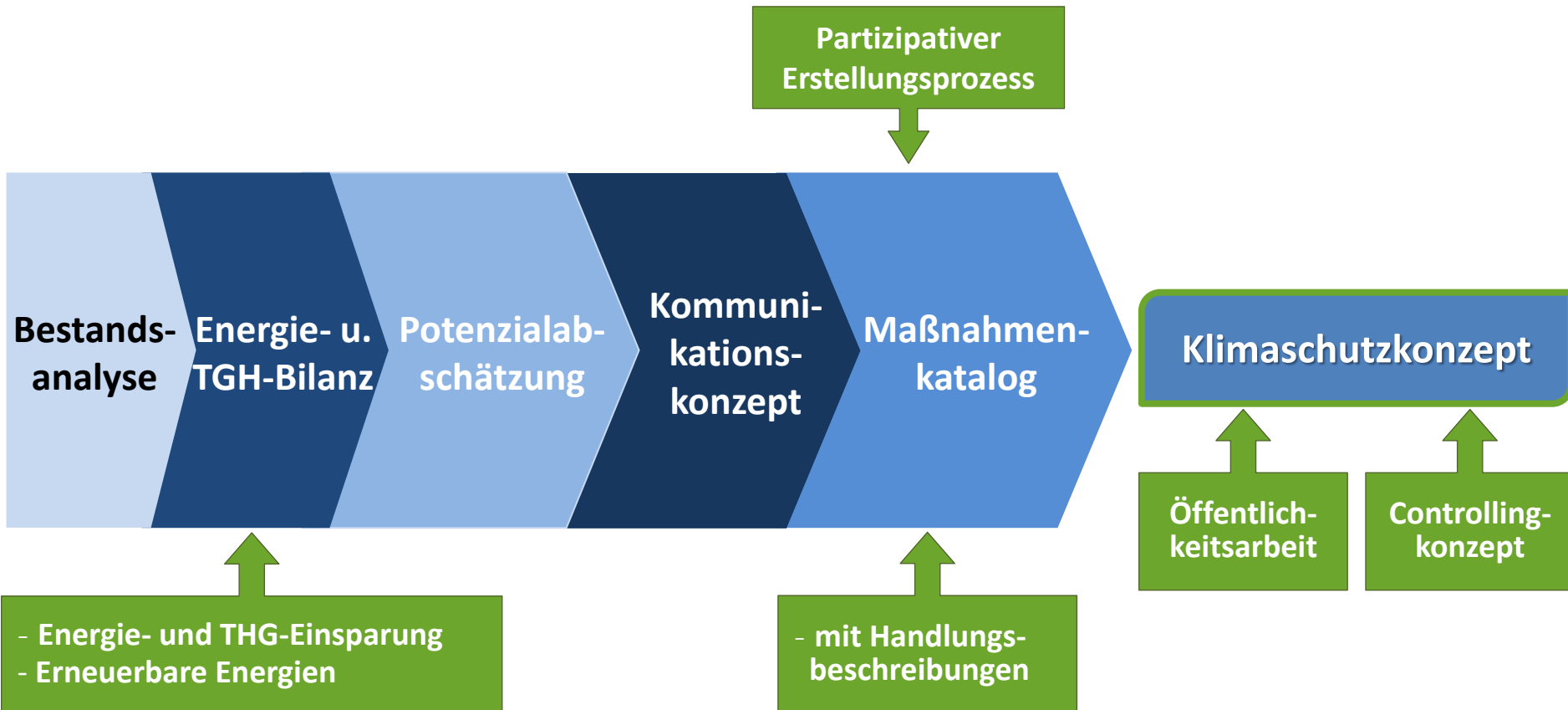
Merkmale:

- Maßgeschneidert für Ihre Kommune
- Wo liegen technische und wirtschaftliche THG-Minderungspotenziale?
- Welche Maßnahmen zur Senkung von THG-Emissionen und Energieverbräuchen sind geeignet?
- Festlegung kommunaler Klimaschutzziele
- Controllingkonzept



Foto: Daniele Civallo

Klimaschutz(teil)konzepte – wesentliche Bestandteile



Quelle: IFEU

Klimaschutzkonzepte

Berücksichtigung aller relevanter Handlungsfelder:

- Flächenmanagement, eigene Liegenschaften, kommunales Beschaffungswesen, Straßenbeleuchtung, private Haushalte, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen, Industrie, Mobilität, Abwasser, Abfall, Umweltbildung, Erneuerbare Energien
- Anpassung an den Klimawandel kann optional berücksichtigt werden



Foto: Daniele Civallo

Klimaschutz mit Konzept

Gutes Beispiel: Klimaschutzkonzept der Stadt Püttlingen

Stadt Püttlingen / 19.500 Einwohner / Saarland

- Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts
- Ökonomische Aspekte als Auslöser
- Gesamtstrategie knüpft an bestehende Klimaschutzaktivitäten an
- Partizipative Öffentlichkeitsarbeit während der Konzepterstellung
- Gemeinsame Entwicklung von 34 Maßnahmen (kurz- bis langfristig)
- Dabei immer Fokus: Wirtschaftlichkeit, Umwelt- und Sozialverträglichkeit, Akzeptanz durch die Bürgerschaft
- Erste konkrete Maßnahmen: Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft, Informationsplattform für Bürger
- Ausbau von PV-Anlagen auf Großgebäuden
- Fördersumme: 48.072 €



Klimaschutzkonzepte und Teilkonzepte

Integriertes Klimaschutzkonzept

TK Fläche

TK Liegen-
schaften &
Portfoliomgt.

TK Erneuerb.
Energien

TK Abfall +
Potenzialstudie

TK Anpassung

TK Mobilität

TK Wärme

TK
Trinkwasser

TK Innovativ

TK Industrie &
Gew.-gebiete

TK Green-IT

TK Abwasser

Klimaschutzteilkonzepte: Beispiel Liegenschaften

Gutes Beispiel: Die Evangelische Kirche Mitteldeutschland (EKM) nimmt die eigenen Liegenschaften unter die Lupe

EKM / 3.315 Kirchengemeinden / Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und Sachsen

- Klimaschutzteilkonzept für 90 exemplarisch ausgewählte Gebäude (zumeist denkmalgeschützt)
- Einsparpotenzial von 40 bis 45 % im Wärmebereich
- Entwicklung von Sanierungsfahrplänen für alle Liegenschaften
- Jährliche finanzielle Entlastung der Gemeinden nach Umsetzung aller Maßnahmen: 127.000 Euro
- Schaffung einer neuen Personalstelle für den Bereich Klimaschutz
- dauerhafte Verankerung der Klimaschutzziele in der Verwaltung
- Mögliche THG-Einsparung von 2013 bis 2020: 55 Prozent



Überblick Förderung von Klimaschutz(teil)konzepten

Was wird gefördert?

- **Klimaschutzkonzepte:** Zuschuss von **bis zu 65 %**
 - der Sach- und Personalkosten von fachkundigen Dritten
 - Weiterhin: begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- **Klimaschutzteilkonzepte:** Zuschuss von **bis zu 50 %**
 - der Sach- und Personalkosten von fachkundigen Dritten
 - **Ausnahme:** TK Industrie- und Gewerbegebiete, hier max. 50 %
 - Weiterhin: begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Erhöhte FQ:
bis zu 91 %

Erhöhte FQ:
bis zu 70 %

Hintergrund:

- Pro Antragsteller können max. **ein** Klimaschutzkonzept und bis zu **fünf** Klimaschutzteilkonzepte gefördert werden

Förderschwerpunkte

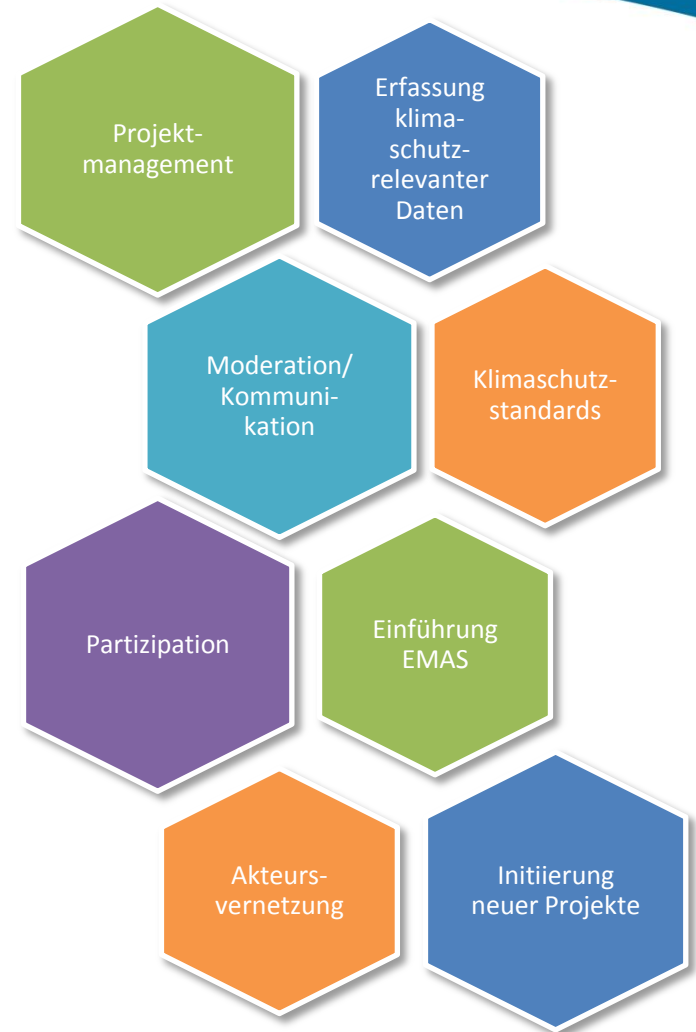
Die Kommunalrichtlinie



Klimaschutzmanagement

Aufgaben einer Klimaschutzmanagerin bzw. eines Klimaschutzmanagers:

- Koordination / Management der Aktivitäten und Akteure in der Kommune
- Integration von Klimaschutzaspekten in die kommunalen Abläufe
- Initiierung und Steuerung von Klimaschutzprojekten mit der Verwaltung, Energieversorgern, Wirtschaft, Bürgern, NGO
- Projekt- und Prozessmanagement
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts
- Presse- / Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Umweltbildung



Klimaschutzmanagement: Erstvorhaben

Erhöhte FQ:
bis zu 91

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 65 %** der
 - Personalkosten,
 - Sachausgaben, Literatur, Reisekosten für zusätzliches / neues Fachpersonal
- Weiterhin: Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Prozessunterstützung



Foto: BMUB

Hintergrund:

- Vorlage eines max. 3 Jahre alten Klimaschutzkonzepts bzw. eines Teilkonzepts (Liegenschaften, Mobilität, Anpassung, Industrie- und Gewerbegebiete)
- Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums über die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und den Aufbau eines Controllingsystems

Klimaschutzmanagement: Erstvorhaben

Gutes Beispiel: Berlin-Lichtenberg schafft eine Stelle für den Klimaschutz

Berlin-Lichtenberg / 268.500 Einwohner / Berlin

- Kirsten Schindler koordiniert seit Ende 2011 die Umsetzung des bezirklichen Klimaschutzkonzepts mit 30 ausgewiesenen Maßnahmen
- Klimaschutzmanagerin initiiert Projektideen, koordiniert Entscheidungsprozesse, organisiert Finanzierungsmöglichkeiten
- Gute Vernetzung mit Berliner Akteuren: Berliner Gaswerke, Technische Universität, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
- Aktuelle Projekte:
 - Modellvorhaben zur Energieeinsparung in privaten Berliner Mietshäusern
 - Entwicklung eines Klimaschutzteilkonzeptes Klimafreundliche Mobilität in Berlin-Lichtenberg
- Aussicht: die Stelle wurde nach Auslaufen der Förderung unbefristet verstetigt



Klimaschutzmanagement: Anschlussvorhaben

Erhöhte FQ:
bis zu 56%

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 40 %** der
 - Personalkosten,
 - Sachausgaben, Literatur, Reisekosten für zusätzliches / neues Fachpersonal
- Weiterhin: Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Prozessunterstützung

Hintergrund:

- Bewilligungszeitraum bei Klimaschutzkonzepten max. 2 Jahre bei Teilkonzepten 1 Jahr
- Antragsabgabe min. 6 Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums (lückenloser Übergang)
- Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem (Teil-)Konzept

Klimaschutzmanagement: Anschlussvorhaben

Gutes Beispiel: In Dessau-Roßlau geht der Klimaschutz in die Verlängerung

Dessau-Roßlau / 83.600 Einwohner / Sachsen-Anhalt

- **Julia Berendt** übernimmt 2013 die Funktion als Klimaschutzmanagerin im Anschlussvorhaben
- Fungiert als Ansprechpartnerin und Koordinatorin von Maßnahmen, berät, setzt neue Impulse
- Klimaschutz wird als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung verankert
- Umgesetzte Projekte entlasten den Haushalt stark
- Größtes bisheriges Projekt: Sanierung des städtischen Klinikums
Einsparungen: 1.470 Tonnen CO₂ pro Jahr
- Zukünftige Projekte:
 - Teilnahme am European Energy Award
 - Klimaanpassung
 - Entwicklung weiterer Sanierungsfahrpläne
 - Elektromobilität
- Ziel: Verstetigung der Stelle durch die Stadt
- Fördersumme: 64.760 €



Im Auftrag des

Klimaschutzmanagement: Ausgewählte Maßnahme

Was wird gefördert?

- Zuschuss von bis zu 50% der Ausgaben für Investitionen und Installationen
- Deckelung: max. 200.000 €

Hintergrund:

- Maßnahme muss Bestandteil des Klimaschutz(teil)-konzepts sein
- Beantragung während der ersten 18 Monate der Bewilligungszeitraums
- Antragstellung während Erstvorhaben oder Anschlussvorhaben
- Investiv und regionaler Modellcharakter
- THG-Minderungspotential von mind. 70 %



Foto: BMUB

Klimaschutzmanagement: Ausgewählte Maßnahme

Gutes Beispiel: Lauf a. d. Pegnitz setzt auf „Leuchtturmprojekte“ in der Wärmeversorgung

Lauf a. d. Pegnitz / ca. 26.000 Einwohner / Bayern

- **„Energetische Sanierung der Feuerwache Lauf“** als ausgewählte Maßnahme aus dem integrierten Klimaschutzkonzept
- Austausch der veralteten Ölheizung gegen einen Heizkessel, der sowohl Holzpellets als auch Hackschnitzel verfeuern kann
- Zusätzliche Installation von einer Solarthermie-Anlage und zwei Pufferspeichern
- Treibende Kraft hinter der Umsetzung: Laufer Klimaschutzmanager
- Maßnahme dient als „Leuchtturmprojekt“, um eine breite Öffentlichkeit zu erreichen
- CO₂-Einsparung: 87%
- Fördersumme: 72.500 €



Foto:BMF

Förderschwerpunkte

Die Kommunalrichtlinie



Energiesparmodelle in Kitas und Schulen

Gutes Beispiel: Klimaschutz von Kindesbeinen an in Hamburg

Hansestadt Hamburg / 1,8 Mio. Einwohner / Hamburg

- „fifty/fifty“ Energiesparmodell in Hamburger Schulen seit 20 Jahren erfolgreich
- Ausweitung des Modells auf 120 Kindertagesstätten durch „fifty/fifty-junior“
- Freiwillige Selbstverpflichtung zur Energieeinsparung
- Individuelle Schlüssel zur Verteilung der eingesparten Mittel auf Träger, Kita, Sanierungsfonds
- Kitas profitieren von zusätzlichen finanziellen Mitteln für ihre Arbeit
- Verknüpfung von Klimaschutz und Bildungsarbeit
- Einsparungen in 40 Kitas: 24.000 Euro und 60 Tonnen CO₂ jährlich
- Fördersumme: 72.500,00 € /



fifty/fifty junior
Das Hamburger Energiesparprojekt für Kitas



Bilder: <http://www.fiftyfifty-junior.de/fifty-fifty-junior/vorbild-fifty-fifty/>

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



Im Auftrag des



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Energiesparmodelle in Kitas und Schulen

Erhöhte FQ:
bis zu 91%

Was wird gefördert?

- Zuschuss von bis zu 65 % der
 - Personalkosten,
 - Sachausgaben, Literatur, Reisekosten für zusätzliches / neues Fachpersonal oder
 - Sach- und Personalkosten fachkundiger Dritter
- Weiterhin: Ausgaben für begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen eines Aktionstages im Umfang von max. 1.000 Euro je betreuter Einrichtung
- Bewilligungszeitraum: 4 Jahre



Foto: Daniel Willeke

Hintergrund:

- Finanzielles Anreizsystem zur Einsparung von Strom und Wärme
- KSM unterstützt Bildungsträger bei der Initiierung und Umsetzung von Energiesparmodellen

Starterpaket im Rahmen von Energiesparmodellen

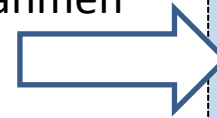
Erhöhte FQ:
bis zu 62,5 %

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 50 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Zuwendungsfähig sind:
 - Sachausgaben für die pädagogische Arbeit
 - Sachausgaben für „Energieteam“
 - Ausgaben für geringinvestive Maßnahmen



© CCO Public Domain



Abdichten von Außentüren /
Fensterrahmen

Anbringen von **Türschließern**
an Außentüren

Installation von voreinstellbaren
manuellen u. programmierbaren
Thermostatventilen

Ersatz von ineffizienten **Klein-
lüftern** (Zu- und Abluft) durch
bedarfsgeregelte Neugeräte

Einsatz von **Wassersparaufsätzen /
wassersparenden Armaturen** bei
Warmwasserleitungen

Förderschwerpunkte

Die Kommunalrichtlinie



Investive Maßnahmen – Beleuchtungs- und Lüftungsanlagen

Maßnahme	Förderquote/ <u>erhöhte Förderquote</u>	THG-Einsparungen/ Kriterien
LED-Außen- und Straßenbeleuchtung	20 % (ohne Steuer- und Regelungstechnik) erhöhte FQ bis zu <u>25 %</u>	mind. 70 %
	25 % (mit Steuer- und Regelungstechnik) erhöhte FQ bis zu <u>31,25 %</u>	mind. 80 %
LED-Lichtsignalanlagen	30 % erhöhte FQ bis zu <u>37,5 %</u>	mind. 70 %
LED-Innen- und Hallenbeleuchtung	30 % (in Verbindung mit nutzungsgerechter Leistungs- und/oder Präsenzsteuerung bzw. Alternativen) erhöhte FQ bis zu <u>37,5 %</u>	mind. 50 %
Raumlufttechnische Anlagen	25 % erhöhte FQ bis zu <u>31,25 %</u>	u.a. Wärmerückgewinnungs- klasse H1 (DIN 13 053)

Überblick Förderung Investive Maßnahmen - Stromtechnologie

Zuwendung

- Mindestzuwendung in Höhe von 5.000 Euro

Antragsfristen

- Zu den angegeben Antragsfenstern

Bitte beachten Sie:

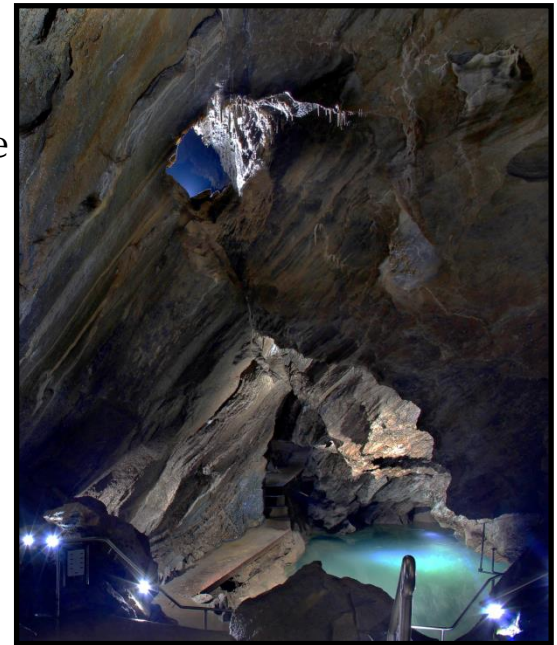
- Für Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen besteht für ausgewählte Antragsteller die Möglichkeit, erhöhte Förderquoten zu erhalten. Informationen finden Sie im Merkblatt „Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen“

Investive Maßnahmen

Gutes Beispiel: Die Drachenhöhle Syrau erstrahlt in neuem Licht

Gemeinde Rosenbach/Vogtl. / 4.300 Einwohner / Sachsen

- Erneuerung der Innenbeleuchtung in einer von der Gemeinde betriebenen Tropfsteinhöhle
- Austausch von 50 Glühbirnen und 20 Baustrahler gegen 209 LED-Leuchten
- Aufstockung der Fördermittel durch einen regionalen Energiedienstleister
- Ausführung des Projekts durch Betriebsleiterin der Drachenhöhle
- Vorteile: keine Belastung von Verwaltungsmitarbeitern, kurze Entscheidungsprozesse
- Besondere Lichteffekte durch moderne Steuerungstechnik
- Deutliche Steigerung der Besucherzahlen
- Verringerung der Energiekosten für die Höhlenbeleuchtung um 80 %
- THG-Einsparung: rund 456 Tonnen in 20 Jahren



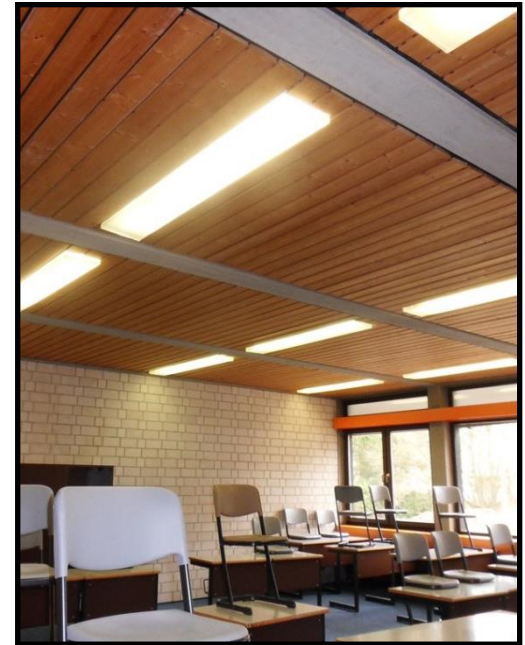
Im Auftrag des

Investive Maßnahmen

Gutes Beispiel: St. Wendels rückt seine Schulen ins rechte Licht

Landkreis St. Wendel / 89.600 Einwohner/ Saarland

- Sanierung der Innenbeleuchtung in 10 kreiseigenen Schulen
- Umfangreiche Bestandsaufnahme durch Lichtberechnungen und Erfassung der Leuchttypen samt Anzahl
- Ersetzen von Paneleinbauleuchten mit opaler Abdeckung durch LED-Aufbauleuchten als Flachpanel mit Plexiglasscheiben
- Einbau von Tageslicht- und Präsenzsteuerungen
- Jährliche Reduzierung der THG-Emissionen um 192 Tonnen (50 Prozent)
- Investitionssumme von 500.000 Euro amortisiert sich nach vier Jahren
- Fördersumme: 89.254 €



Investive Maßnahmen – Nachhaltige Mobilität

Was wird gefördert?

- Errichtung verkehrsmittelübergreifender **Mobilitätsstationen**
- Einrichtung von **Wegweisungssystemen** für die Alltagsmobilität
- Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur durch
 - **Ergänzung vorhandener Wegenetze,**
 - **Bau neuer Wege für den Radverkehr** (Errichtung von Fahrradstraßen, Radschnellwegen, Lückenschlüssen von Radwegen)
 - die **Umgestaltung von Knotenpunkten**
 - **LED-Beleuchtung** der neu errichteten Radwege
- Errichtung von **Radabstellanlagen** an Verknüpfungspunkten mit öffentlichen Einrichtungen oder dem öffentlichen Verkehr (sowie auf grundstückszugehörigen Außenflächen)



Foto: Stadt Offenburg

Investive Maßnahmen – Nachhaltige Mobilität

Was wird gefördert?

Erhöhte FQ:
bis zu 62,5 %

- Zuschuss von **bis zu 50 %** der Ausgaben für Material und Personaldienstleistungen zu Bau und Umbau von Infrastrukturkomponenten
- Weiterhin: Ausgaben für projektbegleitende Ingenieurleistungen (nicht für Radabstellanlagen)
- Deckelung: max. 350.000 Euro



Fotos: Jörg Thiemann-Linden, Difu

Hintergrund:

- In einem Kalenderjahr kann jeweils ein Antrag pro Förderbereich gestellt werden
- Flächen/Grundstücke müssen sich im rechtl./wirtschaftl. Eigentum des Antragstellers befinden bzw. muss z. B. ein Gestattungsvertrag vorliegen

Investive Maßnahmen – Stillgelegte Siedlungsabfalldeponien

Erhöhte FQ:
bis zu 62,5 %

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 50 %** der Ausgaben für Investitionen und Installationen geeigneter Technologien zur Reduzierung von THG-Emissionen bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien
- Weiterhin: Ausgaben für projektbegleitende Ingenieurleistungen
- Deckelung: max. 450.000 Euro

Hintergrund:

- Aerobe In-situ-Stabilisierung von stillgelegten Siedlungsabfalldeponien und Altablagerungen durch Verfahren der Saug- und Druckbelüftung sowie Kombinationen dieser Belüftungsverfahren
- Ergebnis: Vollständiger Rückgang der Methanbildung (THG-Minderungspotenzial von mind. 50 %)

Investive Maßnahmen

Gutes Beispiel: Die Deponie Kirschenplantage verkürzt ihre Nachsorgezeit

Kassel / 194.100 Einwohner / Niedersachsen

- In situ-Stabilisierung der Mülldeponie Kirschenplantage (15 ha) in Hofgeismar
- Energetische Nutzung des Deponiegases nicht mehr möglich
- Verbesserung des Langzeitverhaltens der Mülldeponie durch Reduzierung der Schwachgasproduktion, der Sickerwasserbelastung und der Restsetzungen
- Verkürzung der Nachsorgephase
- Aufstellen einer Potenzialanalyse, die Rückgang der THG-Emissionen der Deponie belegt
- Anwendung von Verfahren der Saug- und Druckbelüftung (aerobe In situ-Stabilisierung) sowie gezielte Infiltration von Wasser
- Fördersumme: 127.650 €



Förderschwerpunkte

Die Kommunalrichtlinie



Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen

Was wird gefördert?

- Investive Maßnahmen im Bereich der technischen Anlagen und Gebäuden von Kitas, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Sportstätten und Schwimmhallen
- Für die genannten Einrichtungen bzw. ihre Träger wird eine besondere Förderung gewährt
- Zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Anschaffung, (De-)Montage und fachgerechte Entsorgung der zu ersetzenden Anlagenkomponenten

Hintergrund:

- Anlagen und Gebäude müssen sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Antragstellers befinden

Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen

Maßnahme	Förderquote/ <u>erhöhte Förderquote</u>	THG-Einsparungen / Kriterien
LED-Außenbeleuchtung mit Steuer- und Regelungstechnik	30 % erhöhte FQ bis zu <u>39 %</u>	mind. 70 %
LED-Innen- und Hallenbeleuchtung	40 % erhöhte FQ bis zu <u>52 %</u>	mind. 50 %
Raumlufttechnische Anlagen	35 % erhöhte FQ bis zu <u>45,5%</u>	u.a. Wärmerückgewinnungs- klasse H1 (DIN 13 053)
Weitere Maßnahmen*	40% erhöhte FQ bis zu <u>52%</u>	

- * • Austausch alter Pumpen durch Hocheffizienzpumpen inkl. hydr. Abgleich
- Dämmung von Heizkörpernischen
- Ersatz ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungsanlagen gegen dezentrale Warmwasserbereitung
- Nachrüstung einer Wärmerückgewinnung aus Grauwasser
- Austausch nicht regelbarer Pumpen gegen regelbare Hocheffizienzpumpen für Beckenwasser
- Einbau Gebäudeleittechnik
- Einbau Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung

Vielen Dank!

...und viel Erfolg für Ihre Klimaschutz-Projekte!



beim Deutschen Institut für Urbanistik

Auf dem Hunnenrücken 3
50668 Köln

Zimmerstraße 13-15
10969 Berlin

Beratungshotline: 030 / 39001-170

skkk@klimaschutz.de

www.klimaschutz.de/kommunen